

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4940

nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

24. Juni 2025

Information des Finanzausschusses gem. Tz. 2.8 Haushaltsführungserlass über ein Haushaltsrisiko in Höhe von mehr als 25,0 Mio. € im Bereich der Eingliederungs – und Sozialhilfe

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

gem. Tz. 2.8 Haushaltsführungserlass kommt das MSJFSIG seiner Berichtspflicht bei einem Haushaltsrisiko über 25,0 Mio. € gegenüber dem Finanzausschuss nach:

Die Kreise und kreisfreien Städte haben gegenüber dem MSJFSIG ihre Prognosen abgegeben, wie ihre Ausgaben für Eingliederungshilfe (EGH) und Sozialhilfe (SozH) 2024 ausfallen werden. Von ersten örtlichen Trägern liegt auch bereits die geprüfte Abrechnung

vor. Aufgrund dieser Zahlen ergibt sich zur Zeit ein Mehrbedarf von rd.130,7 Mio. € im laufenden Jahr.

Bei den Ausgaben tragen immer noch in erheblichem Umfang Vergütungen für die Leistungserbringung mit den pauschalen Anpassungen des Übergangszeitraums bis 2025 zur Anpassung an das BTHG bei. Die pauschalen Steigerungen hatten und haben den Effekt, dass sich jährlich auch die Basis, auf die die Steigerung angewendet wird, erhöht.

Darüber hinaus schlagen die Tariflohnentwicklungen überdurchschnittlich bei der Ausgabenentwicklung zu Buche (Steigerung der durchschnittlichen Löhne/Gehälter: 2021 um 3,3%, 2022 um 4,1%, 2023 um 6,1% - Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2024), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4). In der Sozialwirtschaft liegen die durchschnittlichen Lohnentwicklungen weit über den Durchschnittswerten, z.B. werden im Tarifvertrag für kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TVKB) die Löhne und Gehälter um insgesamt 12% in zwei Schritten ab 1.7.2024 angehoben zzgl. Inflationsausgleichszahlung i.H.v. 3.000,- €). Darüber hinaus wurden Tarifverträge geändert und geschaffen, wonach Personal in der Eingliederungshilfe in bessere Entgeltgruppen eingeordnet und untere Entgeltgruppen abgeschafft wurden.

Der Anteil der Personalkosten an den Vergütungen für die Leistungserbringung beträgt etwa 85%. Auch steigende Energie- und notwendige Investitionskosten für die Instandhaltung, Ersetzung oder Neuerrichtung von Gebäuden, die inflationsbedingt erheblich gestiegen sind, schlagen zu Buche. Es handelt sich damit um Faktoren, die die Eingliederungshilfe nicht bestimmen und gestalten kann.

Aufgrund der Regelung zum Mehrbelastungsausgleich in § 11 AG-SGB IX refinanziert das Land landesweite Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe, die über einer jährlichen 4%igen Steigerung liegen, zu 100%. Durch diese Regelung wird die Konnexitätsverpflichtung des Landes infolge des Bundesteilhabegesetzes abgegolten. Da die Kostenentwicklung seit Festlegung der Basis immer über der festgesetzten Steigerungsrate von 4% lag, führt das dazu, dass das Land heute einen großen Teil der Kostensteigerung in voller Höhe trägt. Dieser Regelung lagen sowohl die Beobachtungen der Jahre vor 2018 als auch optimistische politische Erwartungen über die Kostenentwicklung zugrunde sowie nicht zuletzt der Wunsch nach einer einfachen, unbürokratischen Regelung. Externe Wirkfaktoren, wie beispielsweise die hohe Inflationsrate und Personalkostenentwicklung, hervorgerufen u.a. in Folge der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar und konnten nicht berücksichtigt werden.

Die Entwicklung in Schleswig-Holstein ist mit der im bundesweiten Vergleich ähnlich; auch in den anderen Ländern steigen die Kosten der Eingliederungshilfe überproportional.

Das MSJFSIG bereitet derzeit vor, die Ursachen für die jüngste überproportionale Kostenentwicklung noch im Laufe des Jahres 2025 durch externe Unterstützung genauer dahingehend zu prüfen, ob alle angemeldeten Kosten in jedem Fall gerechtfertigt und somit zu erstatten sind, sowie zu untersuchen und kritische Faktoren zu identifizieren, um so alle Möglichkeiten zur Kostendämpfung auszuschöpfen. Eine Kostenentwicklung in dieser Höhe ist insbesondere aufgrund der aktuellen Haushaltssituation des Landes wie der Kommunen in Schleswig-Holstein nicht dauerhaft tragbar, zumal die Kostenentwicklung seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes nicht in Relation zu bislang erzielten Verbesserungen hinsichtlich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung steht. Für diese Untersuchung und auch weitere Anpassungen ist Einvernehmen mit der kommunalen Seite herzustellen und erste Vorgespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Mit Blick auf die erforderliche Etatreife werde ich zu gegebener Zeit wieder berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>